

Impulse und Forderungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung 22.03.2021

kurz gesagt:

Familien von Anfang an unterstützen

Familien stehen mit der Betreuung eines Kindes mit Behinderung oft alleine da. Familienunterstützende Dienste stehen den Familien mit Tat und Rat zur Seite. Die Betreuungsleistungen müssen bedarfsgerecht finanziert werden.

Inklusion von Kindern: kein Provisorium, sondern landesweit regeln

Inklusive Kitas und Schulen brauchen eine angemessene Ausstattung und Finanzierung.

Trägerschaft der Eingliederungshilfe U18 / Ü18 beim Land zusammenführen

Die kommunalisierten Leistungen führen zu unterschiedlichen Lebensverhältnissen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Wir fordern die Zusammenführung für die gesamte Eingliederungshilfe beim Land.

Soziale Teilhabe durch verlässliche ambulante Leistungen stärken

Ambulante Unterstützungsleistungen sind prädestiniert, Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeit die Teilhabe an Gesellschaft, Kultur und Sport zu ermöglichen.

Sie müssen auskömmlich und verlässlich finanziert werden

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus: Begleitung und Unterstützung endlich finanziell absichern

Menschen mit Behinderung brauchen eine professionelle Begleitung im Krankenhaus. Auch dies gehört zum Spektrum ambulanter Dienstleistungen und muss über die Eingliederungshilfe verlässlich finanziert werden.

Barrieren für ambulant betreute Wohnformen abbauen

Es herrscht ein eklatanter Mangel an barrierefreiem Wohnraum für Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderung. Dies wird durch § 5 des Landes- Wohnformen- und Teilhabegesetzes (LWTG) zusätzlich verschärft. Rheinland-Pfalz ist Schlusslicht beim ambulanten Wohnen. Daher muss der Geltungsbereich des LWTG für ambulante Wohngemeinschaften abgeschafft werden.

Menschen mit Behinderung im Alter: Verlässlichkeit bei Wohnen und Teilhabe

Bereits im Jahr 2000 hatten wir prognostiziert, dass im Jahr 2020 etwa 60 % der vorhandenen Wohnplätze von Menschen mit Behinderung über 65 belegt sein würden. Da sind wir jetzt angekommen. Deshalb brauchen wir jetzt eine angemessene Finanzierung der Seniorenbetreuung.

Rahmenverträge SGB IX vorantreiben und umsetzen

Der Verhandlungsprozess stagniert seit mehr als einem Jahr.

Er muss mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Digitalisierung menschenfreundlich gestalten

Digitalisierung verändert die Gesellschaft und das Arbeitsleben mit tiefgreifenden Folgen für Menschen mit Behinderung und ihre soziale Teilhabe.

Das Thema muss ein fester Bestandteil der Sozialpolitik für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz werden.

Impulse und Forderungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung

im Einzelnen:

Familien von Anfang an unterstützen

Familien stehen mit der Betreuung eines Kindes mit Behinderung, insbesondere in den frühen Lebensjahren, meistens alleine da. Aber auch später sind sie außerhalb der Betreuungszeiten durch Kita oder Schule häufig stärker gefordert, als es bei Kindern ohne Beeinträchtigung der Fall ist. Gerade in der Freizeit und für ihre eigene soziale Teilhabe benötigen Eltern und Geschwister zeitweise Entlastung von ihren Betreuungsaufgaben. Familienunterstützende und freizeitpädagogische Dienste stehen den Familien mit Tat und Rat zur Seite. Sie sind jedoch nach wie vor unzureichend finanziert. Für viele Familien sind die gedeckelten Leistungen der Pflegeversicherung ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Betreuungsleistungen müssen unbedingt im Rahmen der Eingliederungshilfe bedarfsgerecht finanziert werden.

Inklusion von Kindern: kein Provisorium, sondern landesweit regeln

Unsere Kitas und Schulen sind nach wie vor nicht inklusiv. Inklusive Kitas und Schulen benötigen

- kleinere (Lern-) Gruppen
- entsprechende personelle Ausstattung
- interdisziplinäre und transdisziplinäre Teams aus (Heil-) Pädagog*innen, Therapeut*innen und anderen Fachkräften
- individuellen zieldifferenten Unterricht
- barrierefreie Ausstattung

Dies bedarf einer regelhaften und verlässlichen Finanzierung. Das Modell der integrativen Kitas hat sich hierbei bewährt und muss erhalten bleiben.

Trägerschaft der Eingliederungshilfe U18 / Ü18 beim Land zusammenführen

Die kommunalisierten Leistungen führen zu unterschiedlichen Lebensverhältnissen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, ihre Familien und die Träger der Dienste und Einrichtungen. Dies wirkt sich beispielsweise beim Umfang und der Qualität ambulanter Unterstützungsleistungen wie Integrationshilfen aus. Aber auch bei der Förderung in Kindertagesstätten. Für Kinder ohne Beeinträchtigung gibt es grundsätzlich einen landesrechtlichen Rahmen und eine Kostenbeteiligung des Landes. Dagegen obliegt die Bemessung und Finanzierung heilpädagogischer Leistungen ausschließlich den Kommunen. Die sogenannte inklusive Lösung im SGB VIII ist erst für 2028 angedacht. Bis dahin finden noch zwei Bundestagswahlen statt und die heutigen Kita-Kinder gehen in die Schule. Kinder mit Behinderung brauchen aber jetzt klare Verhältnisse.

Wir fordern die Zusammenführung der Trägerschaft für die gesamte Eingliederungshilfe beim Land.

Soziale Teilhabe durch verlässliche ambulante Leistungen stärken

Ambulante Unterstützungsleistungen sind prädestiniert, um Menschen mit Behinderungen in ihrer Freizeit die Teilhabe an Gesellschaft, Kultur und Sport zu ermöglichen. Nach wie vor fehlt es für diese Angebote an auskömmlichen und verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen. Qualifizierte Mitarbeitende wandern in stabilere Beschäftigungsverhältnisse ab. Wir fordern für diese Dienste eine angemessene Basisfinanzierung und auskömmliche Leistungsentgelte. Dabei sind die tatsächlichen Gestehungskosten umfassend zu berücksichtigen.

Menschen mit Behinderung im Krankenhaus: Begleitung und Unterstützung endlich finanziell absichern

Seit 20 Jahren weisen wir auf die unzureichende Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit geistigen und mehrfachen Behinderungen, im Krankenhaus hin. Es muss möglich sein, diesen Menschen eine professionelle Begleitung im Krankenhaus zur Seite zu stellen, wenn dies von Angehörigen nicht oder nicht alleine geleistet werden kann. Auch dies gehört zum Spektrum ambulanter Dienstleistungen und muss verlässlich und auskömmlich im Rahmen der Eingliederungshilfe finanzierbar sein (siehe oben).

Barrieren für ambulant betreute Wohnformen abbauen

Es herrscht ein eklatanter Mangel an (barrierefreiem) Wohnraum für Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderung. Dies wird durch § 5 des Landes- Wohnformen- und Teilhabegesetzes (LWTG) zusätzlich verschärft. Die Vorschrift überzieht diese Wohnformen, und damit potentielle Vermieter, mit zusätzlichen Auflagen, Verordnungen und Dokumentationspflichten. Die wenigsten Vermieter sind bereit, sich darauf einzulassen. Auch Leistungserbringer, die den Bewohnerinnen und Bewohnern ein ambulantes Betreuungsangebot machen wollen, werden von diesen Vorschriften eher abgeschreckt. Entgegen dem erklärten politischen Willen ist Rheinland-Pfalz bundesweit Schlusslicht beim Anteil der ambulanten Wohnformen.

Wir fordern daher, den Geltungsbereich des LWTG für ambulante Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderung abzuschaffen.

Menschen mit Behinderung im Alter: Verlässlichkeit bei Wohnen und Teilhabe

Bereits im Jahr 2000 haben unsere Landesverbände in einer gemeinsamen Fachtagung - unter Teilnahme von Vertreter*innen des Landes - auf den wachsenden Anteil von Menschen mit Behinderung hingewiesen, die das Rentenalter erreichen und keine Beschäftigung in Werkstätten oder Tagesförderstätten mehr wahrnehmen werden. Wir hatten errechnet, dass im Jahr 2020 etwa 60 % der damals vorhandenen Wohnplätze von Menschen mit Behinderung über 65 belegt sein würden. Da sind wir jetzt angekommen. Fachliche Konzepte für die Seniorenbetreuung für Menschen mit Behinderung liegen seit langem reichlich vor. Aber eine landesweit verlässliche Form der Finanzierung ist nach wie vor in weiter Ferne. Überall wird mehr oder weniger improvisiert.

Rahmenverträge vorantreiben und umsetzen

Die oben genannten Probleme müssen größtenteils in den Rahmenverträgen zum BTHG gelöst werden. In den bisherigen Verhandlungen gab es gute Ansätze, den verschiedenen Bereichen der Teilhabe und Unterstützung gerecht zu werden.

Aber der Verhandlungsprozess stagniert seit mehr als einem Jahr. Er muss mit Nachdruck fortgesetzt werden.

Digitalisierung menschenfreundlich gestalten

Die Digitalisierung beinhaltet Chancen und Risiken - auch für Menschen mit Behinderung. Sie müssen sich in dieser neuen Welt zurechtfinden und brauchen dazu unsere Unterstützung. Wie kann die digitale Welt barrierefrei gestaltet werden? Digitalisierung verändert die Gesellschaft und das Arbeitsleben mit tiefgreifenden Folgen für Menschen mit Behinderung und deren soziale Teilhabe. Mit dieser gemeinsamen Aufgabe stehen wir noch ganz am Anfang. Sie muss ein fester Bestandteil der Sozialpolitik für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz werden.